Integriertes Klimaschutzkonzept der Kolpingstadt Kerpen

Novellierter Maßnahmenkatalog

Umsetzungszeitraum 2022-2024

Klimainitiative Kerpen

Informieren. Engagieren. Profitieren.

Kolpingstadt Kerpen
www.stadt-kerpen.de/klimaschutz

Stand: Oktober 2022

Gefördert durch:

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

NATIONALE KLIMASCHUTZ INITIATIVE

Inhalt

1| Einleitung....3
2| Novellierter Maßnahmenkatalog – Übersicht....5
3| Novellierter Maßnahmenkatalog – Details....7
Handlungsfeld 0 – Klimaschutz-Monitoring....7
K1 – Klimarelevanz in Beschlussvorlagen....7
K2 – CO_2-Bilanz....8
K3 – Re-Evaluierung der Ziele der Kolpingstadt Kerpen....9
K4 – Einführung eines kommunalen Energiemanagements....10
K5 – Einrichtung eines kommunalen Bürgerrats (Klimabeirat)....11
Handlungsfeld 1 – Nutzung erneuerbarer Energien....12
E1 – Erzeugung von PV-Strom auf Freiflächen....12
E2 – Initiierung von Bürgerbeteiligungsmodellen....13
E3 – Errichtung von Windkraftanlagen....14
E4 – Förderung der Sektorenkopplung....15
E5 – Gründung von Energiegemeinschaften in Form von Mini-Nahwärmenetzen....16
E6 – Prüfung des Potentials für Tiefengeothermie....17
E8 – Erstellung einer Potentialanalyse für Photovoltaik auf eigenen Liegenschaften....18
Handlungsfeld 2 – Klimagerechte Stadtentwicklung....19
S1 – Standardisierung für eine klimagerechte Stadtentwicklung(splanung)....19
S4 – Energieeffizienter Neubau der Europaschule unter Berücksichtigung von Klimaschutz (und Klimaanpassung)....20
S5 – Energieeffizienter Neubau des Baubetriebshofs als nachhaltiger Bau (z.B. DGNB)....21
Handlungsfeld 3 – Private Haushalte....22
H1 – Kampagne zur Nutzung der Solarenergie....22
H3 – Kampagne zur energetischen Gebäudesanierung....23
H4 – Prüfung einer Energieberatung für private Haushalte....24
Handlungsfeld 4 – Öffentlichkeitsarbeit und Bildung....25
Ö1 – Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Klimaschutz....25
Ö3 – Gründung einer Klima-AG an Schulen zur Kooperation mit der Stadtverwaltung / Klimaschutz an Schulen....26
Ö4 – Aufbau eines Klimaschutznetzwerks....27
Handlungsfeld 5 – Klimafreundliche Mobilität....28
M1 – Ausbau und Instandhaltung des Radwegenetzes / Fahrradfreundliche Gestaltung zentraler Knotenpunkte....28

M2 – Etablierung der Stadtverwaltung als Vorbild im Bereich klimafreundliche Mobilität 29
M3 – Neubau der Europaschule unter verkehrsvermeidenden Gesichtspunkten 30
M5 – Querung der A4 für Radfahrer- und Fußgänger:innen in Kerpen-Sindorf 31
M6 – Radschnellverbindung Kerpen-Köln 32
M7 – Kampagne für klimafreundliche Mobilität 33
M8 – Einführung des Jobtickets 34

1 | Einleitung

Die Kolpingstadt Kerpen hat sich dem Klimaschutz verpflichtet und möchte mit ihrem Engagement globale Verantwortung auf lokaler Ebene umsetzen. Handlungsgrundlage bildet das 2017 für das Stadtgebiet erarbeitete integrierte Klimaschutzkonzept. Das Klimaschutzkonzept baut auf einer fortschreibbaren Energie- und CO_2-Bilanz auf, die zur Schwachstellenanalyse und Ermittlung von Verbesserungspotentialen genutzt wurde. In Zusammenarbeit mit örtlichen Agierenden wurden fünf Handlungsfelder identifiziert:

- Nutzung erneuerbarer Energien
- Klimagerechte Stadtentwicklung
- Private Haushalte
- Öffentlichkeitsarbeit und Bildung
- Klimafreundliche Mobilität

Zur Erreichung der gesetzten Ziele wurde daraufhin in mehreren Workshops ein zielgruppenspezifischer Katalog mit 23 Maßnahmen erarbeitet, dessen Umsetzung im März 2018 einstimmig vom Rat der Kolpingstadt Kerpen beschlossen wurde.

Der Umsetzungsprozess wird seit September 2019 durch das Klimaschutzmanagement koordiniert und fachlich unterstützt.

Die Erstellung und Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzepts wurde durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative gefördert.

Nach Ablauf des Förderzeitraums von 3 Jahren für die Personalstelle der Klimaschutzmanagerin (Erstvorhaben von 2019 - 2022), erhält die Kolpingstadt Kerpen eine Anschlussförderung der Personalstelle für 2 weitere Jahre (Anschlussvorhaben 2022-2024) im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz.

Im Rahmen der Fortführung des Klimaschutzmanagements wurde der Maßnahmenkatalog angepasst. Die für das Erstvorhaben vorgesehenen Maßnahmen konnten größtenteils initiiert werden. Ihre Fortführung ist im Anschlussvorhaben sowie darüber hinaus vorgesehen. Maßnahmen, die im ersten Umsetzungszeitraum zum Abschluss gebracht werden konnten, tauchen im aktualisierten (vorliegenden) Maßnahmenkatalog nicht mehr auf.

Neben der kontinuierlichen Fortführung von Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept von 2018, wurden Maßnahmen auf Basis des Erstvorhabens weiterentwickelt sowie eine Reihe von Maßnahmen neu entwickelt. Das novellierte Maßnahmenkonzept wurde vom Stadtrat am 05.04.2022 zur Umsetzung beschlossen.

Ein Klimaschutz-Controlling, welches im Allgemeinen der Ergebniskontrolle der

durchgeführten Maßnahmen unter Berücksichtigung der festgestellten Potentiale und Klimaschutzziele dient, ist auch weiterhin vorgesehen. Hier ergibt sich für den novellierten Maßnahmenkatalog eine grundsätzliche Neuerung: Wesentliche Absichten des Klimaschutz-Controllings werden im neuen Handlungsfeld 0 – Klimaschutz-Monitoring zusammengeführt.

Vergleich des novellierten Maßnahmenkatalogs mit dem des Erstvorhabens

Das Erstvorhaben bezieht sich auf den Maßnahmenkatalog zum Integrierten Klimaschutzkonzept für den Umsetzungszeitraum 2019-2022.

Neu:	Maßnahmen, die im Rahmen der Novellierung des Maßnahmenkatalogs neu aufgenommen wurden
Erweiterung:	Maßnahmen aus dem Erstvorhaben, die im Rahmen der Novellierung weiterentwickelt wurden
Fortführung:	Maßnahmen aus dem Erstvorhaben, die bereits angefangen wurden und kontinuierlich fortzuführen sind
Übernahme:	Maßnahmen aus dem Erstvorhaben, mit dessen Umsetzung noch nicht begonnen wurde

Maßnahmen in grauer Schrift werden im zweiten Umsetzungszeitraum des Klimaschutzkonzepts nicht weiterverfolgt.

2| Novellierter Maßnahmenkatalog – Übersicht

Handlungsfelder und Maßnahmen	Vergleich mit Erstvorhaben
Handlungsfeld 0: Klimaschutz-Monitoring	
K1 – Klimarelevanz in Beschlussvorlagen	Neu
K2 – CO2-Bilanz	Neu
K3 – Re-Evaluierung der Ziele der Kolpingstadt Kerpen	Neu
K4 – Einführung eines kommunalen Energiemanagements	Neu
K5 – Einrichtung eines kommunalen Bürgerrats (Klimabeirat)	Neu
Handlungsfeld 1: Nutzung erneuerbarer Energien	
E1 – Erzeugung von PV-Strom auf Freiflächen	Erweiterung
E2 – Initiierung von Bürgerbeteiligungsmodellen	Fortführung
E3 – Errichtung von Windkraftanlagen	Fortführung
E4 – Förderung der Sektorenkopplung	Übernahme
E5 – Gründung von Energiegemeinschaften in Form von Mini-Nahwärmenetzen	Übernahme
E6 – Prüfung des Potentials für Tiefengeothermie	Fortführung
E7 – Prüfung des Einsatzes von Speichertechnologien und Initiierung von Pilotprojekten	Übernahme durch Stabsstelle Strukturwandel
E8 – Erstellung einer Potentialanalyse für Photovoltaik auf eigenen Liegenschaften	Neu
Handlungsfeld 2: Klimagerechte Stadtentwicklung	
S1 – Standardisierung für eine klimagerechte Stadtentwicklung(splanung) (Entwicklung einer Mustersiedlung)	Erweiterung
S2 – Umsetzung von energetischen Leuchtturmprojekten im Stadtteil Buir: Nutzung der Abwärme des Tagebau- Sümpfungswassers zur Wärmeversorgung und Integration von klimafreundlicher Mobilität	Nach Prüfung nicht umsetzbar
S3 – Erstellung eines energetischen Quartierskonzepts für ein Modellquartier	Abgeschlossen
S4 – Energieeffizienter Neubau der Europaschule unter Berücksichtigung von Klimaschutz (und Klimaanpassung)	Neu
S5 – Energieeffizienter Neubau des Baubetriebshofs als nachhaltiger Bau (z.B. DGNB)	Neu

Handlungsfeld 3: Private Haushalte

H1 – Kampagne zur Nutzung der Solarenergie	Erweiterung
H2 – Kampagne zur Nutzung des bestehenden Solarpotential-katasters und Erweiterung um Garagendächer	Abgeschlossen bzw. in H1
H3 – Kampagne zur energetischen Gebäudesanierung	Fortführung
H4 – Prüfung einer Energieberatung für private Haushalte	Neu

Handlungsfeld 4: Öffentlichkeitsarbeit und Bildung

Ö1 – Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Klima-schutz	Fortführung
Ö2 – Kampagne für klimafreundliche Mobilität	Verschiebung zu M7
Ö3 – Gründung einer Klima-AG an Schulen zur Kooperation mit der Stadtverwaltung / Klimaschutz an Schulen	Fortführung
Ö4 – Aufbau eines Klimaschutznetzwerks	Erweiterung

Handlungsfeld 5: Klimafreundliche Mobilität

M1 – Ausbau und Instandhaltung des Radwegenetzes / Fahr-radfreundliche Gestaltung zentraler Knotenpunkte	Fortführung
M2 – Etablierung der Stadtverwaltung als Vorbild im Bereich klimafreundliche Mobilität	Erweiterung
M3 – Neubau der Europaschule unter verkehrsvermeidenden Gesichtspunkten	Fortführung
M4 – Aufstellung eines Mobilitätsprogrammes unter Berück-sichtigung des Klimaschutzkonzeptes	Abgeschlossen
M5 – Querung der A4 für Radfahrer- und Fußgänger:innen in Kerpen-Sindorf	Erweiterung
M6 – Radschnellverbindung Kerpen-Köln	Übernahme
M7 – Kampagne für klimafreundliche Mobilität	Fortführung (zuvor Ö2)
M8 – Einführung des Jobtickets	Neu

3| Novellierter Maßnahmenkatalog – Details

Handlungsfeld 0 – Klimaschutz-Monitoring

K1 – Klimarelevanz in Beschlussvorlagen

Zielgruppe: Stadtverwaltung, Politik

Zielsetzung: Prüfung der Wirkung eines Vorhabens auf die Belange des Klimaschutzes und der Klimaanpassung, Ausweisung in Beschlussvorlagen, Sensibilisierung der Verwaltung für Auswirkungen von Vorhaben auf das Klima

Beschreibung

Künftig wird in allen Beschlussvorlagen für die Ausschusssitzungen und den Rat der Kolpingstadt Kerpen die Klimarelevanz politischer Beschlüsse durch Abschätzung und Ausweisung der Wirkung eines Vorhabens auf die Belange des Klimaschutzes und der Klimafolgenanpassung berücksichtigt. Bekräftigt wird das Vorhaben durch die Auslobung des Klimanotstands (s. Ratsbeschluss vom 07.09.2021), aus dem hervorgeht, dass zum einen die Auswirkungen auf das Klima, die ökologische, gesellschaftliche und ökonomische Klimafolgenanpassung sowie die Nachhaltigkeit bei jeglichen davon betroffenen Entscheidungen zu berücksichtigen sind sowie zum anderen alle Maßnahmen, die die Auswirkungen auf den Klimawandel und seine Folgen abschwächen, vorranging zu behandeln sind.

Darüber hinaus soll die Verwaltung dahingehend sensibilisiert werden, die Auswirkungen von Vorhaben, bezüglich ihrer Energieeffizienz, den Ressourcenverbrauch, ihrer Effekte auf das Stadtklima oder die Bewusstseinsbildung für den Klimawandel zu bewerten.

Arbeitsschritte

1. Erarbeitung eines Konzepts
2. Verwaltungsinterne Vorstellung und Diskussion
3. Probelauf, Re-Evaluierung und ggf. Überarbeitung des Konzepts
4. Politischer Beschluss zur Umsetzung

➔ Dauerhafte Begleitung und Evaluierung

Verantwortung / Akteure	Klimamanagement
Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten	technische und administrative Umsetzung im Haus durch Eigenmittel finanziert

Zeitplanung und Bewertung

Maßnahmenbeginn	Fälligkeit	Fristigkeit
sofort	Projektmonat 4	kurzfristig

K2 – CO_2-Bilanz

Zielgruppe: kommunale Politik, Bürger:innen

Zielsetzung: Fortschreibung der (territorialen) CO_2-Bilanz, Information von Politik und Öffentlichkeit, Erfolgskontrolle, Maßnahmenentwicklung, nächste Erstellung zum Ende des Anschlussvorhabens

Beschreibung

Die Erstellung einer städtischen Territorialbilanz ermöglicht eine Bestandsaufnahme der aktuellen Emissionen aller für den Klimaschutz relevanten Aktivitäten. Daraus lassen sich Maßnahmen zum weiteren Vorgehen ableiten, die es zum Erreichen einer Treibhausgasneutralität braucht. Eine Fortschreibung alle 3-5 Jahre ermöglicht zudem eine Erfolgskontrolle und ggf. Anpassung und Priorisierung von Maßnahmenkonzepten. Die Erstellung einer THG-Bilanz ist zudem ein Instrument, das die Stadt bei einer öffentlichkeitswirksamen Kommunikation unterstützt.

Arbeitsschritte

1. Datenerhebung
2. Fortschreibung
3. Auswertung zur Erstellung der CO_2-Bilanz
4. Vorstellung ggü. Politik und Öffentlichkeit

Verantwortung / Akteure	Stadtverwaltung
Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten	-

Zeitplanung und Bewertung

Maßnahmenbeginn	Fälligkeit	Fristigkeit
sofort	Projektmonat 24	kurz – mittelfristig

K3 – Re-Evaluierung der Ziele der Kolpingstadt Kerpen

Zielgruppe: Stadtverwaltung, Politik

Zielsetzung: Verschärfung der Klimaziele und Anpassung an Ziele übergeordneter Behörden sowie in Abhängigkeit der Ergebnisse aus der CO_2-Bilanz

Beschreibung

Die Ziele der Bundesregierung geben mittlerweile eine Klimaneutralität bis 2045 vor. Die Ziele der Kolpingstadt Kerpen beinhalten aktuell noch keinen Neutralitätspfad, weshalb hier eine Verschärfung der formulierten Kernziele in Anpassung an die Ziele übergeordneter Behörden erfolgen wird. Die Ergebnisse der territorialen CO_2-Bilanz sollen zudem als Orientierung für die Anpassung der Ziele herangezogen werden.

Arbeitsschritte

1. Gründung einer Lenkungsgruppe
2. Workshop zur Zielentwicklung
3. Politische Diskussion und Beschlussfassung

➔ Analyse der aktuellen Treibhausgasbilanz und Potentiale

➔ Erfolgskontrolle, Anpassung und Priorisierung von Maßnahmen

Verantwortung / Akteure	Stadtverwaltung, Politik
Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten	-

Zeitplanung und Bewertung

Maßnahmenbeginn	Fälligkeit	Fristigkeit
sofort	Projektmonat 4	kurzfristig

K4 – Einführung eines kommunalen Energiemanagements

Zielgruppe: Stadtverwaltung

Zielsetzung: Klimaneutralität in der Verwaltung und somit Ausbau der Vorbildfunktion der Stadtverwaltung durch energetische Sanierung kommunaler Gebäude, Identifizierung von Einsparmöglichkeiten und Ineffizienzen durch systematische Erfassung und Kontrolle der kommunalen Energieverbräuche, Entlastung des kommunalen Finanzhaushalts durch dauerhafte Senkung der kommunalen Energieverbräuche und damit einhergehender Kosten, Setzung und Verfolgung eigener Klimaschutzziele + Dokumentation der Erfolge, Information von Politik und Öffentlichkeit, Bestellung / Förderung eines Energiemanagements / -managers

Beschreibung

Mit einem kommunalen Energiemanagement gelingt der Stadtverwaltung eine kohärente Dokumentation über die Energieverbräuche der eigenen Liegenschaften. Diese ermöglicht wiederum die Entwicklung von Strategien sowie die Konzeption von Maßnahmen, die zum einen dazu beitragen, den Energieverbrauch zu reduzieren, und die zum anderen Potentiale aufzeigen, an welchen Stellen ggf. eine emissionsfreie Energieversorgung möglich ist. Mit einem optimierten Energiemanagement übernimmt die Stadtverwaltung eine Vorbildfunktion und unterstützt somit auch das langfristige Ziel der Treibhausgasneutralität, das die Bundesregierung beschlossen hat, und dem sie sich in der Re-Evaluierung ihrer Ziele annähern wird (s. K3). Derzeit stehen keine personellen Kapazitäten für eine regelmäßige Berichterstellung zur Verfügung.

Arbeitsschritte

1. Gründung einer Arbeitsgruppe mit dem Gebäudemanagement
2. Prüfung der Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten
3. Einstellung einer Energiemanagerin / eines Energiemanagers

➔ Dauerhafte Zusammenarbeit und regelmäßige Rückkopplung des Energie- und Klimaschutzmanagements

Verantwortung / Akteure	Stadtverwaltung
Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten	Kommunalrichtlinie – 4.1.2 Implementierung eines Energiemanagements – Förderquote 90%

Zeitplanung und Bewertung

Maßnahmenbeginn	Fälligkeit	Fristigkeit
sofort	Projektmonat 6	kurzfristig

K5 – Einrichtung eines kommunalen Bürgerrats (Klimabeirat)

Zielgruppe: Bürger:innen, Politik

Zielsetzung: Einrichtung eines u.a. wissenschaftlich begleiteten Klimabeirats zur Erarbeitung konkreter Maßnahmen zur Umsetzung der Klimaneutralität der Kolpingstadt Kerpen

Beschreibung

Die Einrichtung eines wissenschaftlich begleiteten, kommunalen Klimabeirats schafft Raum für Anregung und Inspiration konkreter Maßnahmen in den Bereichen Klimaschutz und Klimafolgenanpassung zum Erreichen der Klimaneutralität der Kolpingstadt Kerpen bis zum Jahr 2030. Ehrenamtlichen Mitgliedern wird hier die Möglichkeit geboten, Impulse zu geben, Maßnahmen zu diskutieren und Empfehlungen gegenüber Fachausschüssen auszusprechen.

Arbeitsschritte

1. Konzepterarbeitung
2. Akquise der zu beteiligenden Akteure
3. Auftaktsitzung

Verantwortung / Akteure	Stadtverwaltung, lokale Verbände und Vereine, Ortsvorsteher:innen, Bürger:innen, Wissenschaft
Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten	-

Zeitplanung und Bewertung

Maßnahmenbeginn	Fälligkeit	Fristigkeit
sofort	Projektmonat 12	mittelfristig

Handlungsfeld 1 – Nutzung erneuerbarer Energien

E1 – Erzeugung von PV-Strom auf Freiflächen

Zielgruppe: Stadtverwaltung

Zielsetzung: Ausweisung von Freiflächen zur Inanspruchnahme für Solarenergieanlagen, Steigerung der regenerativen Stromerzeugung auf dem Stadtgebiet

Beschreibung

Für die Umsetzung der Ziele der Energiewende ist die Auseinandersetzung mit Photovoltaik-Freiflächenanlagen essentiell. PV-Freiflächenanlagen können bei naturverträglicher Gestaltung und Nutzung der Flächen zur Solarstromerzeugung auch die Biodiversität fördern – dies zeigt eine vom *Bundesverband Neue Energiewirtschaft* (bne) in Auftrag gegebene Studie. Wird die Fläche zwischen den Solarmodul-Reihen dauerhaft als Grünland extensiv genutzt und gepflegt, entstehen neue Lebensräume für Insekten, Reptilien und Brutvögel. Auch auf Konversionsflächen sei ein positiver Effekt für die Biodiversität festzustellen.

Die Potenziale für PV-Freiflächenanlagen liegen vor allem auf den Randstreifen der Bahntrassen und Autobahnen. Für Freiflächen-Photovoltaikanlagen, die im Außenbereich als selbständige Anlagen errichtet werden sollen, ist generell eine gemeindliche Bauleitplanung sowie eine Baugenehmigung nach der nordrhein-westfälischen Landesbauordnung erforderlich.

Arbeitsschritte

1. Gründung einer Arbeitsgruppe mit externen Stakeholdern (Bezirks- und Landesregierung, UNB, Landwirtschaftskammer)
2. Beauftragung einer Potentialanalyse zur Inanspruchnahme von Freiflächen mit „harten“ (EEG, LEP, ROG) und „weichen“ Ausweisungskriterien
3. Aufstellung eines Teil-FNPs Solarenergie und ggf. Berücksichtigung bei Neuaufstellung des Regionalplans
4. Prüfung der Bereitstellung kommunaler Flächen und (gezielte) Ansprache der Eigentümer:innen

Verantwortung / Akteure	Stadtverwaltung, Stadtwerke, UNB, Bezirksregierung, Landwirtschaftskammer Ingenieur-/Planungsbüro
Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten	Kommunaler Haushalt

Zeitplanung und Bewertung

Maßnahmenbeginn	Fälligkeit	Fristigkeit
sofort	Projektmonat 8	kurzfristig

E2 – Initiierung von Bürgerbeteiligungsmodellen

Zielgruppe: Bürgerinnen und Bürger

Zielsetzung: Steigerung des zivilgesellschaftlichen Engagements in Bezug auf erneuerbare Energien

Beschreibung

Erneuerbare Energien bieten der Bevölkerung auf dem Stadtgebiet gute Möglichkeiten, sich an Finanzierung, Planung und Bau entsprechender Anlagen zu beteiligen. Diese Strategie der Bürgerbeteiligung trägt im Hinblick auf die Energieversorgung auch dazu bei, die Akzeptanz für die Energiewende in der Bevölkerung zu festigen.

Vor diesem Hintergrund sollten die Aufstellung von möglichen Finanzierungsmodellen sowie die Zusammenarbeit mit den lokalen Stadtwerken und Banken erfolgen. Im Rahmen dieser Maßnahme sind der Bevölkerung zudem verschiedene Kooperationsformen und Finanzierungsansätze vorzustellen, die mit konkreten Umsetzungsbeispielen aus der Praxis einhergehen.

Arbeitsschritte

1. Erhebung von geplanten/bestehenden Erneuerbaren-Energien-Projekten auf dem Stadtgebiet
2. Erarbeitung möglicher Kooperationsformen und Finanzierungsmöglichkeiten
3. Ansprache und Beratung möglicher Akteure
4. Bei geeigneten Projekten: Schaffung der Möglichkeit zu Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern

Verantwortung / Akteure	Stadtverwaltung Stadtwerke Energieunternehmen / Projektentwickler
Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten	-

Zeitplanung und Bewertung

Maßnahmenbeginn	Fälligkeit	Fristigkeit
sofort	Projektmonat 24	langfristig

E3 – Errichtung von Windkraftanlagen

Zielgruppe: Stadtverwaltung, Bürgerinnen und Bürger, Projektentwickler

Zielsetzung: Steigerung der regenerativen Energieerzeugung

Beschreibung

Um den Anteil der erneuerbaren Energien am Stromverbrauch signifikant zu steigern, wurden in der Vergangenheit u.a. mehrere Windvorranggebiete im Flächennutzungsplan ausgewiesen. Im neuen „Wind-an-Land-Gesetz“ der nordrheinwestfälischen Landesregierung, welches am 01.02.2023 in Kraft tritt, soll der beschleunigte Ausbau von Erneuerbaren Energien mit verbindlichen Flächenzielen durch die Landes- und Regionalplanung gesteuert werden:

Für NRW sind mindestens 1,1% der Landesfläche bis 31.12.2027 und 1,8% bis zum 31.12.2032 für Windvorrangflächen auszuweisen.

Die Flächen, die zurzeit zur Ausweisung als Windvorrangzonen im FNP politisch diskutiert werden, bieten zurzeit ein Potential von rund 2%. Bereits jetzt sind auf einem Großteil dieser Flächen WEA in der Planung und teilweise genehmigt, bzw. errichtet.

Weiterhin soll in Bezug auf Maßnahme E2 überprüft werden, inwieweit zukünftige Anlagen über Bürgerbeteiligungsmodelle errichtet werden können, um auch die Bevölkerung vor Ort in die regional generierte Wertschöpfung mit einzubeziehen.

Arbeitsschritte

1. Ausweisung von Windvorrangzonen im 74. FNP
2. Überprüfung und Diskussion der Ergebnisse und Genehmigungsverfahren im Arbeitskreis Erneuerbare Energien
3. Berücksichtigung von Bürgerbelangen
4. Festlegung von Finanzierungs- und Beteiligungsmodellen
5. Planungsphase
6. Ausbau Windenergieanlagen

Verantwortung / Akteure	Stadtverwaltung, Politik, Fachplaner, Stadtwerke, Projektentwickler, Anlagenbetreiber
Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten	-

Zeitplanung und Bewertung

Maßnahmenbeginn	Fälligkeit	Fristigkeit
sofort	Projektmonat 14	mittelfristig

E4 – Förderung der Sektorenkopplung

Zielgruppe: Stadtverwaltung, private Haushalte, Unternehmen

Zielsetzung: Erhöhung des EE-Anteils aller Sektoren durch Speicherung und Umwandlung überschüssigen Stroms zur Wärmebereitstellung und Mobilität

Beschreibung

Um die Klimaschutzziele zu erreichen wird eine sektorenübergreifende Handlungsstrategie benötigt. Während im Stromsektor durch Wind und Solar Potentiale zu heben sind, gilt es diese für Heiz- und Kraftstoffe auf den Gebieten der Erneuerbaren Energien, aber auch durch Speichertechnologien, zu identifizieren und zu aktivieren. In diesem Kontext wird von einer Sektorenkopplung gesprochen.

Die Sektorenkopplung ist in den Anwendungsbereichen der elektrisch betriebenen Wärmepumpe (Wärmesektor) sowie der E-Mobilität (Verkehrssektor) bereits ein Marktstandard. Weitere Technologien befinden sich aktuell in der Markteinführung bzw. sind bereits als Pilotprojekte existent.

Über die Umwandlung und Speicherung von Strom ergibt sich demnach die Möglichkeit zur Sektorenkopplung. Im Zuge dieser Maßnahme sollen die Sektoren Strom, Mobilität und Wärme im Stadtgebiet Kerpen miteinander verknüpft und gefördert werden. Dies kann insbesondere in die Neubaugebiete und Neubauvorhaben integriert werden. Infolgedessen könnte Strom zukünftig zum Betrieb von E-Fahrzeugen dienen, diese wiederum können als sekundäre Speicher von elektrischer Energie dienen. Die Umwandlung von Strom in Wärme oder chemische Energie (über Elektrolyse) wiederum ermöglicht dann die Kopplung von Strom- und Wärmesektor.

Arbeitsschritte

1. Betrachtung möglicher Sektorenkopplungen auf dem Stadtgebiet
2. Findung von Finanzierungsmöglichkeiten / Investoren
3. Begleitung bei der Integration von Sektorenkopplungen z.B. in Neubaugebieten

Verantwortung / Akteure	Stadtverwaltung, Stadtwerke, Energieversorger
Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten	-

Zeitplanung und Bewertung

Maßnahmenbeginn	Fälligkeit	Fristigkeit
	Projektmonat 24	langfristig

E5 – Gründung von Energiegemeinschaften in Form von Mini-Nahwärmenetzen

Zielgruppe: private Haushalte, Unternehmen

Zielsetzung: Förderung einer effizienteren und klimafreundlicheren Energieversorgung

Beschreibung

Dem Aufgabenfeld dezentrale und intelligente Versorgung kommt eine stetig wachsende Bedeutung zu. Der Ausbau der Nah- und Fernwärme, insbesondere in Form von effizienten Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen (KWK), trägt zur Energieeffizienzsteigerung bei. Dieses gilt insbesondere für die Bereitstellung von Nahwärme aus regenerativen Energien.

Im Zuge dieser Maßnahme soll beispielhaft durch die Gründung einer Energiegemeinschaft ein Mini-Nahwärmenetz initiiert werden. Nach der aktiven Ansprache der Bevölkerung seitens der Stadtverwaltung soll ein geeigneter Standort für die Umsetzung eines kleinen Nahwärmenetzes ermittelt werden. In Kooperation mit den interessierten Bürgerinnen und Bürgern soll im Anschluss die Gründung der geplanten Energiegemeinschaft erfolgen.

Im Rahmen der Maßnahme könnten u. a. wenige Straßenzüge in Kerpen durch gemeinschaftlich finanzierte Erzeugungsanlagen angeschlossen werden. Weitere Möglichkeiten bilden sich aus der Planungsstrategie innerhalb der Bauleitplanung. Dabei sollen bei der Planung von Bebauungsgebieten von Anfang an intelligente Stromnetze (Smart-Grids) und Nahwärmenetze mit berücksichtigt werden.

Arbeitsschritte

1. Ansprache von Bürgerinnen und Bürgern / Unternehmen
2. Ermittlung eines geeigneten Standortes für ein kleines Nahwärmenetz
3. Gründung einer Energiegemeinschaft
4. Begleitung des Planungs- und Umsetzungsprozesses

Verantwortung / Akteure	Stadtverwaltung, Stadtwerke, Energieversorger und –dienstleister, Energieberatung
Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten	-

Zeitplanung und Bewertung

Maßnahmenbeginn	Fälligkeit	Fristigkeit
	Projektmonat 24	langfristig

E6 – Prüfung des Potentials für Tiefengeothermie

Zielgruppe: Stadtverwaltung

Zielsetzung: Förderung einer effizienteren und klimafreundlicheren Energieversorgung

Beschreibung

Geothermie ist eine erneuerbare Energieressource, die eine importunabhängige Energieversorgung dezentral und langfristig sicherstellen kann. Die Nutzung der Erdwärme bildet demnach eine gute Möglichkeit zur Gewinnung erneuerbarer Wärme.

In der Vergangenheit ging die Kolpingstadt Kerpen bereits mit gutem Beispiel voran und nutzte die zur Verfügung stehende oberflächennahe Erdwärme für eine Turnhalle im Stadtteil Buir. Durch die Verwendung dieser Energiequelle kann die Turnhalle seitdem mittels sauberer Energie geheizt und gekühlt werden. Gemäß des geologischen Diensts NRW liegt in weiten Bereichen des Stadtgebiets jedoch nur ein geringes Potential zur Nutzung der oberflächennahen Geothermie (bis 400 m Tiefe) vor. Inwiefern der Einsatz von Erdwärmesonden und –kollektoren sinnvoll ist, muss im Einzelfall geprüft werden.

Tiefe Geothermie erschließt hingegen Bereiche, die wesentlich weiter von der Erdoberfläche entfernt liegen und deutlich höhere Temperaturen aufweisen. Diese Form der Erdwärme kann sowohl zur Wärmegewinnung als auch zur Stromerzeugung genutzt werden. Für eine weitere Umsetzung der Technologie müssen im Vorfeld Potentiale, mögliche Auswirkungen und Rahmenbedingungen untersucht werden. Im Rahmen dieser Maßnahme soll demnach eine Potentialanalyse im Hinblick auf die Anwendung von Tiefengeothermielösung innerhalb des Stadtgebiets Kerpen erarbeitet werden.

Arbeitsschritte

1. Aufstellung einer Potentialanalyse für Tiefengeothermie
2. Auswertung der Ergebnisse

Verantwortung / Akteure	Stadtverwaltung, Stadtwerke, externes Ingenieurbüro
Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten	-

Zeitplanung und Bewertung

Maßnahmenbeginn	Laufzeit	Fristigkeit
	Projektmonat 18	Mittelfristig

E8 – Erstellung einer Potentialanalyse für Photovoltaik auf eigenen Liegenschaften

Zielgruppe: Stadtverwaltung, Hochbau

Zielsetzung: Ausbau erneuerbarer Energien, Erhöhung der Vorbildfunktion der Stadtverwaltung

Beschreibung

Im Rhein-Erft-Kreis und insbesondere in Kerpen besteht enormes Ausbaupotential im Bereich der Photovoltaik. Die Kolpingstadt Kerpen geht mit gutem Beispiel voran, wenn sie auf eigenen Liegenschaften die Errichtung von PV-Anlagen forciert. Die Potentialanalyse dient dazu, Standorte zu ermitteln, an denen z.B. im Rahmen von Sanierungsarbeiten die Umsetzung von PV-Anlagen vorzusehen ist.

Arbeitsschritte

1. Prüfung der Fördermöglichkeiten (Antragstellung progres.nrw Klimaschutztechnik)
2. Ausschreibung und Vergabe zur Identifizierung eines Ingenieur- und Planungsbüros
3. Vorstellung der Ergebnisse ggü. Politik

➔ Prüfung der Umsetzungsmöglichkeiten (s. K4)

Verantwortung / Akteure	Stadtverwaltung, Gebäudemanagement, Energiemanagement, Ingenieur-/Planungsbüro
Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten	progres.NRW Klimaschutztechnik: Beratungsleistungen zum PV-Ausbau

Zeitplanung und Bewertung

Maßnahmenbeginn	Fälligkeit	Fristigkeit
2. Quartal Bewilligungszeitraum	Projektmonat 15	mittelfristig

Handlungsfeld 2 – Klimagerechte Stadtentwicklung

S1 – Standardisierung für eine klimagerechte Stadtentwicklung(splanung)

Zielgruppe: Stadtverwaltung, Bürger:innen, Bauherr:innen, Investor:innen und Architekt:innen

Zielsetzung: Erhöhung der Energieeffizienz und des Anteils an der Energieversorgung aus erneuerbaren Energien, Reduktion von THG-Emissionen

Beschreibung

Um die Senkung des Energieverbrauches und somit auch die Reduzierung des THG-Ausstoßes auf dem Stadtgebiet zu begünstigen, ist die Berücksichtigung von klimagerechter Planung und Maßnahmen bereits in den frühen Planungsphasen der Stadtentwicklung und der Bauleitplanung unabdingbar.

Über das lokale Ortsrecht in kommunalen Bauleitplänen können zum Beispiel Regelungen zum Flächenverbrauch im Planungsgebiet verbindlich festgelegt werden und dazu beitragen, übermäßigen Flächenversiegelungen, die sich negativ auf das Stadtklima auswirken, vorzubeugen. Darüber hinaus können Klimaschutzfestsetzungen wie reduzierte Gebäudeenergiebedarfe durch Passivhäuser oder alternative Energie- und Wärmeversorgungen mittels Solarenergie und –thermie langfristig in städtebauliche Verträge integriert werden.

Die Kolpingstadt Kerpen berücksichtigt bereits energieeffiziente Maßnahmen bei der Planung von Neubauvorhaben. Um auch in Zukunft die Energieeffizienz in den Vorhaben zu gewährleisten, sollen Grundsatzbeschlüsse sowie ein Handlungsleitfaden und eine Checkliste für die Stadtentwicklung und Bauleitplanung erarbeitet werden.

Arbeitsschritte

1. Gründung einer Projektgruppe in 16.1 mit regelmäßigem Austausch
2. Gründung einer verwaltungsübergreifenden Lenkungsgruppe
3. Erarbeitung von Grundsatzbeschlüssen / Zielen und einer Checkliste für die Bauleitplanung
4. Umsetzung bei Neubauvorhaben /-gebieten durch Vorgaben im Bebauungsplan oder durch privatrechtliche Verträge

Verantwortung / Akteure	Stadtverwaltung, Bauherr:innen, Architekt:innen, Entwicklungsgesellschaften und Investor:innen
Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten	-

Zeitplanung und Bewertung

Maßnahmenbeginn	Fälligkeit	Fristigkeit
sofort	Projektmonat 4	langfristig

S4 – Energieeffizienter Neubau der Europaschule unter Berücksichtigung von Klimaschutz (und Klimaanpassung)

Zielgruppe: Stadtverwaltung, Hochbau

Zielsetzung: Erhöhung des Anteils an der Energieversorgung aus erneuerbaren Energien, der Energieeffizienz und Klimaresilienz, Vorbildfunktion der Stadtverwaltung im Sinne des Klimanotstandes

Beschreibung

Bei der Planung des Neubaus der Europaschule sollen Aspekte des Klimaschutzes und der Klimaanpassung berücksichtigt werden. Insbesondere der Einsatz erneuerbarer Energien spielt dabei eine herausragende Rolle. Eine Solarpflicht bei kommunalen Neubauten und im Rahmen von Sanierungsarbeiten ist bereits beschlossen. Der Abschluss des Neubaus ist 2026 zu erwarten.

Arbeitsschritte

1. Teilnahme des Klimamanagements an Lenkungsgruppe Neubau Europaschule
2. Definition und Beschluss von Maßnahmen und Zielen
3. Erarbeitung von Möglichkeiten zur Umsetzung z.B. durch Festsetzungen im Bebauungsplan oder durch Vorgaben im Wettbewerb
4. Beschluss über klimarelevante Vorgaben im städtebaulichen Wettbewerb

Verantwortung / Akteure	Stadtverwaltung, Hochbau, Stadtplanung, Europaschule, Bauherr:innen, Planungsbüro etc.
Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten	Eigenmittel der Stadt

Zeitplanung und Bewertung

Maßnahmenbeginn	Fälligkeit	Fristigkeit
sofort	Projektmonat 24	langfristig

S5 – Energieeffizienter Neubau des Baubetriebshofs als nachhaltiger Bau (z.B. DGNB)

Zielgruppe: Stadtverwaltung

Zielsetzung: Vorbildfunktion der Stadtverwaltung durch Anwendung nachhaltiger und energieeffizienter Bauweisen

Beschreibung

Der Neubau des Baubetriebshofs (BBH) soll in nachhaltiger Bauweise nach dem Cradle-to-Cradle (C2C) Prinzip gebaut werden, ergänzt durch regenerative Energieversorgung und ein Wasserwirtschaftliches Konzept zur Nutzung von Regenwasser z.B. für Fahrzeugwäschen. So trägt der Bau zur nachhaltigen Stadtentwicklung und einer klimafreundlichen Infrastruktur Kerpens bei.

Das Konzept bietet die Grundlage für die Optimierung von Betriebs- und Arbeitsabläufen hin zu einer nachhaltigen und ökologischen Arbeitsweise. Über den Neubau hinaus wird auch die Umstrukturierung des Fuhrparks hin zu nachhaltigen Antrieben (z. B. Wasserstoff) angestrebt. Alle Maßnahmen zur Energieversorgung werden derart gestaltet, dass eine Anbindung in ein mögliches Nahwärmenetz möglich ist, dass die CO_2-Emissionen angrenzender Gebäudebestände reduzieren soll.

Arbeitsschritte

1. Erarbeitung eines Energie- und Wasserversorgungskonzeptes
2. Erörterung / Diskussion der Ziele des nachhaltigen Bauens (Zertifizierung)
3. Berücksichtigung der Belange des nachhaltigen Bauens im Rahmen der Ausschreibung

➔ Ausbau dazu notwendiger Infrastruktur

Verantwortung / Akteure	Stadtverwaltung, ggf. Energiemanagement, Stadtwerke
Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten	

Zeitplanung und Bewertung

Maßnahmenbeginn	Fälligkeit	Fristigkeit
sofort	Projektmonat 24	langfristig

Handlungsfeld 3 – Private Haushalte

H1 – Kampagne zur Nutzung der Solarenergie

Zielgruppe: Bürger:innen, Unternehmen

Zielsetzung: Erhöhung des Anteils der Energieversorgung aus erneuerbaren Energien, Reduktion von THG-Emissionen

Beschreibung

Um zukünftig den Öl-, Gas- und Stromverbrauch auf dem Stadtgebiet Kerpen zu reduzieren, wird eine Kampagne zur Bewerbung von Solaranlagen umgesetzt. Mit der interkommunalen Klimakampagne „Jetzt machen WIR“ wurden bereits entsprechende Informationsveranstaltungen durchgeführt und Informationsmaterial bereitgestellt. Die Kampagne soll kontinuierlich fortgeführt und verschiedene Veranstaltungs- und Beratungsformate erarbeitet werden.

Ziel der Maßnahme ist es, über die Errichtung von Solaranlagen (Photovoltaik und Solarthermie) auf geeigneten privaten und gewerblichen Gebäudedächern zu informieren.

Arbeitsschritte

1. Regelmäßiger Austausch in der Projektgruppe der interkommunalen Klimakampagne mit ggf. externen Akteuren
2. Konzeption von Veranstaltungs- und Beratungsformaten
3. Planung der Öffentlichkeitsarbeit
4. Durchführung der Veranstaltungen und Beratungen

Verantwortung / Akteure	Stadtverwaltung, NRW.Energy4Climate, externe Energieberatung, Stadtwerke, EKoZet
Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten	-

Zeitplanung und Bewertung

Maßnahmenbeginn	Fälligkeit	Fristigkeit
	Projektmonat 21	langfristig

H3 – Kampagne zur energetischen Gebäudesanierung

Zielgruppe: Bürger:innen

Zielsetzung: Steigerung der Sanierungsrate und Energieeffizienz, Erhöhung des Anteils der Energieversorgung aus erneuerbaren Energien, Reduktion von THG-Emissionen

Beschreibung

Um Hemmnisse und Informationsdefizite bei privaten Gebäudeeigentümer:innen im Bereich der energetischen Sanierung abzubauen, soll eine innovative und ansprechende Informationskampagne im Rahmen der interkommunalen Klimakampagne „Jetzt machen WIR“ zum Themenfeld energetische Gebäudesanierung entwickelt und umgesetzt werden.

Darüber hinaus soll es auch um die Verbreitung von geringinvestiven Sanierungsmaßnahmen gehen, die einfach und kostengünstig umsetzbare Effizienzmaßnahmen für Mieter:innen aufzeigen.

Die Informationskampagne sollte sich verschiedenster Kommunikationswege bedienen, um über einen längeren Zeitraum das Thema kontinuierlich bei der Bevölkerung in Kerpen präsent zu halten.

Bestandteil der Kampagne sind neben der Bereitstellung von Informationsmedien regelmäßige Informationsveranstaltungen zu konkreten Themen im Bereich der energetischen Gebäudesanierung.

Arbeitsschritte

1. Regelmäßiger Austausch in der Projektgruppe der interkommunalen Klimakampagne
2. Konzeption der Medieninhalte gemeinsam mit Kreativagentur
3. Fertigstellung der Informationsmedien
4. Planung der Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungsformate
5. Durchführung der Kampagne

Verantwortung / Akteure	Stadtverwaltung, Kreativagentur, NRW.Energy4Climate, Stadtwerke, EKoZet
Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten	-

Zeitplanung und Bewertung

Maßnahmenbeginn	Fälligkeit	Fristigkeit
	Projektmonat 21	langfristig

H4 – Prüfung einer Energieberatung für private Haushalte

Zielgruppe: private Haushalte, Eigentümer:innen, Mieter:innen

Zielsetzung: Steigerung der Sanierungsrate, der Energieeffizienz und Ausbau erneuerbarer Energien

Beschreibung

Derzeit besteht mehr Nachfrage als Angebot im Bereich der Energieberatung. Die Motivation und das Engagement der Bürger:innen gilt es zu nutzen, Möglichkeiten zur Einrichtung einer Energieberatung weiterhin zu überprüfen und stärker zu forcieren.

Arbeitsschritte

1. Identifizierung von geeigneten Beratungsangeboten
2. Bekanntmachung des Angebots der Energieberatung
3. Start des Beratungsangebots

➔ Dauerhafte Begleitung und Öffentlichkeitsarbeit

Verantwortung / Akteure	Stadtverwaltung, Stadtwerke
Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten	-

Zeitplanung und Bewertung

Maßnahmenbeginn	Fälligkeit	Fristigkeit
2. Quartal Bewilligungszeitraum	Projektmonat 15	mittelfristig

Handlungsfeld 4 – Öffentlichkeitsarbeit und Bildung

Ö1 – Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Klimaschutz

Zielgruppe: Bürger:innen und Unternehmen, Mitarbeitende

Zielsetzung: Sensibilisierung und Motivierung zum Thema Klimaschutz

Beschreibung

Der Transfer von Wissen und Information stellt die Grundlage einer erfolgreichen Klimaschutzarbeit dar. Um das Thema Klimaschutz nachhaltig in der Bevölkerung zu verankern und eine Wissensvermittlung über die Fortschritte, aktuelle Handlungsschritte und Klimaschutzaktivitäten im Stadtgebiet zu ermöglichen, sind regelmäßige Veröffentlichungen sowie Veranstaltungen ausschlaggebend. Diese sollten möglichst über viele unterschiedliche Kommunikationskanäle stattfinden, um eine zielgruppenspezifische Ansprache zu ermöglichen.

Im Rahmen dieser Maßnahme soll die regelmäßige und zielgruppenspezifische Öffentlichkeitsarbeit sichergestellt werden. Hierbei sollen folgende Einzelmaßnahmen bzw. Anforderungen erfüllt werden:

- Regelmäßige Veröffentlichung von Pressemitteilungen
- Regelmäßige Veröffentlichung von Social-Media-Beiträgen
- Einrichtung eines regelmäßigen Newsletters
- Fortführung der interkommunalen Klimakampagne „Jetzt machen WIR“ (siehe Maßnahmen H2, H3 und M7)
    - Erstellung eines übergeordneten Flyers / Infomaterial zum Thema „Klimaschutz in Kerpen“ im Rahmen der interkommunalen Klimakampagne „Jetzt machen WIR“
    - Erarbeitung unterschiedlicher Themen für die Klimakampagne mit Aufbereitung der Informationen für das Infomaterial und Organisation von Veranstaltungen mit Fachbeiträgen
    - Erstellung einer Website zur interkommunalen Klimakampagne „Jetzt machen WIR“
- Jährliche Auslobung eines Klimaschutzpreises
- Planung von Aktionstagen mit Nutzung der bestehenden Feste und Aktionen im Stadtgebiet

Verantwortung / Akteure	Stadtverwaltung, Kreativagentur, externe Dienstleister:innen
Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten	-

Zeitplanung und Bewertung

Maßnahmenbeginn	Fälligkeit	Fristigkeit
sofort	Projektmonat 24 (dauerhaft)	langfristig

Ö3 – Gründung einer Klima-AG an Schulen zur Kooperation mit der Stadtverwaltung / Klimaschutz an Schulen

Zielgruppe: Schüler:innen, Lehrende und Erziehende

Zielsetzung: Sensibilisierung und Motivierung von Kindern und Jugendlichen für das Thema Klimaschutz

Beschreibung

Es ist eine Bildungsaufgabe, Schülerinnen und Schülern ein Verantwortungsbewusstsein und Selbstwirksamkeitsempfinden für den Klimaschutz zu vermitteln. Dabei sollen die Schüler:innen möglichst früh für das Thema Klimaschutz sensibilisiert werden. Um ein Bewusstsein für das Thema Klimaschutz nachhaltig zu generieren, sollen Klimaschutzthemen in Schulen integriert werden.

Im Rahmen dieser Maßnahme soll eine Arbeitsgruppe „Klima-AG“ gegründet werden in der Mitarbeitende der Stadtverwaltung, Lehrkräfte sowie die Schulleitungen, pädagogische Fachkräfte, interessierte Eltern sowie weitere Akteure gemeinsam das Thema Klimaschutz in den Schulen Verstetigen. Aufgabe dieser Klima-AG ist, neben der Planung und Durchführung von Projekten, die Entwicklung eines Konzeptes zur Implementierung des Themas Klimaschutz in das Alltagshandeln der Schulen.

In diesem Zuge sollen Ausflüge, Spiele und Exkursionen verschiedener Themen zum Bereich Klimaschutz geplant und durchgeführt werden. Diese sollen eine Wissensgrundlage schaffen und Informationen altersgerecht an die Kinder und Jugendlichen weitergeben.

Arbeitsschritte

1. Ansprache der Schulen und aller Akteure;
2. Bildung einer Arbeitsgruppe;
3. Planung eines ersten AG-Treffens;
4. Durchführung des Treffens;
5. Erarbeitung von gem. Zielen, Projekten und des Konzeptes;
6. Feedback und Controlling

Verantwortung / Akteure	Stadtverwaltung, Schulen (Lehrkräfte), Eltern, Vereine und Institutionen
Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten	-

Zeitplanung und Bewertung

Maßnahmenbeginn	Fälligkeit	Fristigkeit
	Projektmonat 18 (dauerhaft)	langfristig

Ö4 – Aufbau eines Klimaschutznetzwerks

Zielgruppe: Bürger:innen und Unternehmen

Zielsetzung: Vernetzung zentraler Akteure im Stadtgebiet; Wissensaustausch und Projektinitiierung; Erhöhte Aufmerksamkeit durch gemeinsame Außendarstellung

Beschreibung

Um den Wissenstransfer im Stadtgebiet und die Mitarbeit und Akzeptanz bezüglich Klimaschutz sicherzustellen und die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen und Projekte aus dem integrierten Klimaschutzkonzept zu gewährleisten, soll ein Klimaschutznetzwerk gebildet werden. Zugleich bildet das Netzwerk eine Plattform zur Öffentlichkeitsarbeit und Außendarstellung der Klimaschutzaktivitäten der Kolpingstadt Kerpen.

Das Netzwerk soll die Kommunikation und Koordination der Maßnahmenumsetzung erleichtern und eine langfristige Entwicklung der Klimaschutzarbeit gewährleisten. Wichtig sind dabei regelmäßige Treffen der Akteure sowie jährlich durchgeführte Klimakonferenzen. Das Netzwerk soll das Ziel verfolgen, durch positive Maßnahmen und Aktivitäten, das Thema Klimaschutz zu vermitteln und Multiplikatoren zu werben. Infolgedessen soll eine möglichst große, heterogene Teilnehmerzahl aus allen Gesellschaftsbereichen erreicht werden.

Arbeitsschritte

1. Ansprache bestehender Akteure
2. Durchführung eines ersten Netzwerktreffens
3. Formulierung von Zielen und Meilensteinen innerhalb des Netzwerks
4. Weiterführung und Controlling

Verantwortung / Akteure	Stadtverwaltung, Bürger:innen, Unternehmen, externe und regionale Akteurinnen und Akteure
Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten	Kommunalrichtlinie

Zeitplanung und Bewertung

Maßnahmenbeginn	Fälligkeit	Fristigkeit
	Projektmonat 18 (dauerhaft)	langfristig

Handlungsfeld 5 – Klimafreundliche Mobilität

M1 – Ausbau und Instandhaltung des Radwegenetzes / Fahrradfreundliche Gestaltung zentraler Knotenpunkte

Zielgruppe: Bürger:innen, Pendelnde, Tourist:innen

Zielsetzung: Reduktion der verkehrsinduzierten THG-Emissionen durch Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur; Veränderungen des Modal Split zu Gunsten des Fuß- und Fahrradverkehrs

Beschreibung

Der Ausbau und die Instandhaltung der Fuß- und Radverkehrsinfrastruktur ist ein wesentlicher Baustein zur Attraktivierung des Fuß- und Radverkehrs sowie der Förderung der Alltagsmobilität mit dem Fahrrad.

Um die Infrastruktur der Radwege zu optimieren und für die Zukunft sicherzustellen, sollen im städtischen Raum verschiedene Neubau- und Instandhaltungsmaßnahmen geprüft und ggf. durchgeführt werden:

- Optimierung und Ergänzung zu einem flächendeckenden und erkennbaren Fahrradwegenetz
- Optimierung der Radwege in Wohn- und Neubaugebieten
- Optimierung und Erstellen von (Schnell-) Radwegen zwischen den Ortsteilen
- Instandhaltungen und Pflege der Radwege

Übergeordnetes Ziel ist somit die Förderung des Radverkehrs durch attraktive, sichere und nachhaltige Infrastrukturen. Dies soll eine Senkung des motorisierten Individualverkehrs zur Folge haben.

Arbeitsschritte

1. Bildung einer Arbeitsgruppe
2. Identifizierung der Schwachstellen
3. Optimierungsplan sowie Finanzierungsplan entwickeln
4. Kontinuierliches Durchführen der Einzelmaßnahmen
5. Feedback und Controlling

Verantwortung / Akteure	Stadtverwaltung
Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten	-

Zeitplanung und Bewertung

Maßnahmenbeginn	Fälligkeit	Fristigkeit
	Projektmonat 24 (dauerhaft)	langfristig

M2 – Etablierung der Stadtverwaltung als Vorbild im Bereich klimafreundliche Mobilität

Zielgruppe: Stadtverwaltung, Bürger:innen und Unternehmen

Zielsetzung: Durch vorbildliches Handeln Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen zum „mitmachen“ animieren und das Interesse wecken

Beschreibung

Die Mobilitätsbranche hat sich bereits in den letzten Jahren verändert. Für die nahe Zukunft wird ein zunehmender, technischer Fortschritt sowie Verhaltensänderungen im Mobilitätsbereich prognostiziert. Um als Vorbild voran zu gehen, sollte die Stadtverwaltung sukzessive auf klimafreundliche Mobilität umgestellt werden.

Das Angebot von **Jobtickets** ist eine Variante, die Verkehrsteilnehmer/innen weg vom Individualverkehr, hin zum Nutzen der öffentlichen Verkehrsmittel zu bewegen (Maßnahme M8).

Mobilitätsberatungen können positiven Einfluss auf die Verkehrsmittelwahl der Bürger:innen nehmen. Durch das Anbieten einer kostenlosen Beratungsstelle kann interessierten Personen eine nachhaltigere Alternative zu deren bisheriger Mobilitätsnutzung aufgezeigt werden.

Mitfahrvermittlung ist eine weitere klimafreundliche Umsetzungsmaßnahme in der Verwaltung, bei dem Mitarbeitende unter festgelegten Regeln Fahrgemeinschaften (z. B. in Form von Pendler-Apps) organisieren können.

Bei einer nötigen Erneuerung oder Ersatzbeschaffung im Fuhrpark der Stadtverwaltung, soll eine **Fuhrparkumstellung**, wenn möglich, auf CO_2-arme-Mobilität stattfinden. Hierbei kann die direkte Umstellung auf E-Fahrzeuge sowie Möglichkeiten zum Car-Sharing in Betracht gezogen werden.

Arbeitsschritte

1. Bildung einer Arbeitsgruppe „Mobilität“
2. Beratungs-und Angebotsportfolio zur Ausarbeitung erstellen
3. Analyse der Angebotsnutzung
4. Feedback und Controlling

Verantwortung / Akteure	Stadtverwaltung, REVG, Car-Sharing-Anbieter
Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten	-

Zeitplanung und Bewertung

Maßnahmenbeginn	Fälligkeit	Fristigkeit
	Projektmonat 24 (dauerhaft)	langfristig

M3 – Neubau der Europaschule unter verkehrsvermeidenden Gesichtspunkten

Zielgruppe: Stadtverwaltung, Schüler:innen, Lehrpersonal, Eltern, Angestellte

Zielsetzung: Verkehrsvermeidung in unmittelbarer Nähe zur Europaschule

Beschreibung

Bei der Planung des Neubaus der Europaschule sollen in der unmittelbaren Umgebung verkehrsvermeidende Eigenschaften der Infrastruktur berücksichtigt werden. Dies kann realisiert werden durch eine Verlagerung des motorisierten Individualverkehrs hin zur Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel sowie der Attraktivierung des Fuß- und Radverkehrs.

Die Motivation zum Fuß- bzw. Radverkehr kann durch eine erhöhte Sicherheit der entsprechenden Wege und durch eine bewusste Entscheidung gegen die Vereinfachung des Individualverkehrs entstehen. Es wird daher empfohlen, die Abstellmöglichkeiten für Fahrräder zu erhöhen, „Zebrastreifen“ vor der Schule anzulegen und andererseits die Parkmöglichkeiten für Autos relativ klein zu dimensionieren.

Arbeitsschritte

1. Identifizierung der geeigneten verkehrsvermeidenden Eigenschaften
2. Integration der verkehrsvermeidenden Eigenschaften in die Bebauungspläne
3. Begleitung bei der Umsetzung der Baumaßnahmen
4. Vorher-/ Nachher Analyse in Bezug auf das Verkehrsaufkommen
5. Feedback der Betroffenen einholen

Verantwortung / Akteure	Stadtverwaltung, Planungsbüro
Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten	-

Zeitplanung und Bewertung

Maßnahmenbeginn	Fälligkeit	Fristigkeit
	Projektmonat 24	mittelfristig

M5 – Querung der A4 für Radfahrer- und Fußgänger:innen in Kerpen-Sindorf

Zielgruppe: Bürger:innen, Pendelnde, Tourist:innen

Zielsetzung: Förderung und Stärkung des Fahrradverkehrsanteils und Sicherung der Querung für Fußgänger:innen

Beschreibung

Im Zuge des Beteiligungsprozesses wurde u. a. eine Bürgerveranstaltung zum Handlungsfeld „Mobilität“ durchgeführt. Im Rahmen der Veranstaltung wurden unterschiedliche Hinweise zu Ausbau- und Instandhaltungsmaßnahmen im Bereich der Radwegeinfrastruktur zusammengetragen.

Um den Fahrradverkehrsanteil in der Kolpingstadt Kerpen zu stärken, soll im Rahmen dieser Maßnahme die Umsetzung einer Querung für den Radverkehr über die Bundesautobahn 4 erfolgen.

Die Umsetzung des Fahrradstreifens ist im Ortsteil Kerpen-Sindorf (Erfttalstraße) vorgesehen, da die bereits vorhandene Querung aktuell vom motorisierten Individualverkehr und Fußverkehr genutzt werden kann.

In einem ersten Schritt sollte die vorgesehene Querung auf der Erfttalstraße, auf eine potenzielle Erweiterung des Fahrradweges überprüft werden. Die Umsetzung der Maßnahme verfolgt dabei das Ziel, kürzere Verbindungen zwischen den Stadtteilen zu schaffen und infolgedessen den Anteil des städtischen Fahrradverkehrsanteils zu steigern.

Arbeitsschritte

1. Durchführung einer Machbarkeitsstudie zur Überprüfung der Querung der A4 auf eine Radwegerweiterung
2. Begleitung bei der Umsetzung der Maßnahme
3. Feedback/Controlling

Verantwortung / Akteure	Stadtverwaltung, Straßenbaulastträger, externe Dienstleistende
Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten	-

Zeitplanung und Bewertung

Maßnahmenbeginn	Fälligkeit	Fristigkeit
	Projektmonat 12	mittelfristig

M6 – Radschnellverbindung Kerpen-Köln

Zielgruppe: Bürger:innen, Pendelnde

Zielsetzung: Förderung und Stärkung des Fahrradverkehrsanteils

Beschreibung

Radschnellwege sind eine gute Möglichkeit, um hochwertige Radverkehrsverbindungen zu schaffen, die Wohn- und Gewerbegebiete oder auch verschiedene Stadtzentren miteinander verknüpfen. Die Umsetzung von Radschnellwegen erfordert Geradlinigkeit, eine optimale Oberflächenbeschaffenheit sowie großzügige Radwegbreiten. So kann letztlich durch wenig Energieaufwand, eine gleichbleibende Fahrgeschwindigkeit erzielt werden.

In der Stadt Köln laufen bereits Planungen für einen Radschnellweg zwischen der Universität Köln und der Stadt Frechen. Zurzeit werden ersten Baumaßnahmen für den geplanten Radschnellweg vorgestellt.

Um auch den stark frequentierten Verkehr pendelnder Personen zwischen den Städten Köln und Kerpen zu entlasten, ist im Rahmen der Erarbeitung einer Netzkonzeption für die Radschnellverbindungen in Kerpen die Anbindung an den geplanten Radschnellweg Köln - Frechen vorgesehen.

Arbeitsschritte

1. Abstimmung mit der Stadtverwaltung Köln
2. Konzeptionierung
3. Auswahl der ersten Baumaßnahmen
4. Durchführung der Baumaßnahmen
5. Controlling

Verantwortung / Akteure	Stadtverwaltung, Straßenbaulastträger
Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten	-

Zeitplanung und Bewertung

Maßnahmenbeginn	Fälligkeit	Fristigkeit
	Projektmonat 24	langfristig

M7 – Kampagne für klimafreundliche Mobilität

Zielgruppe: Bürger:innen, Unternehmen

Zielsetzung: Sensibilisierung und Motivierung für klimagerechte Mobilität; Senkung der verkehrserzeugten THG-Emissionen

Beschreibung

Der Wissens- und Informationstransfer ist essentiell für eine erfolgreiche Klimaschutzarbeit. Um ein Bewusstsein für eine klimafreundliche Mobilität zu generieren, sollen u.a. im Rahmen der interkommunalen Klimakampagne „Jetzt machen WIR“, Aktionen und Projekte zu unterschiedlichen Mobilitätsthemen durchgeführt werden. Diese sollen eine Wissensgrundlage schaffen, Informationen übermitteln, motivieren sowie bestehende Hemmnissen und Ängsten entgegenwirken.

Hierbei sollen u.a. die folgenden Einzelmaßnahmen umgesetzt werden:

- Durchführung von regelmäßigen Aktionen zur Steigerung des Radverkehrs
- Ausbau der Aktion Stadtradeln
- Entwicklung von Informationsbroschüren und Plakaten

Arbeitsschritte

1. Regelmäßiger Austausch in der Projektgruppe der interkommunalen Klimakampagne
2. Gründung einer Arbeitsgruppe zum Thema Mobilität
3. Konzeption der Medieninhalte gemeinsam mit Kreativagentur
4. Fertigstellung der Informationsmedien
5. Planung der Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungsformate
6. Durchführung der Kampagne
7. Controlling und Fortführung

Verantwortung / Akteure	Stadtverwaltung, Mobilitätsmanagement, Kreativagentur
Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten	-

Zeitplanung und Bewertung

Maßnahmenbeginn	Fälligkeit	Fristigkeit
	Projektmonat 24 (dauerhaft)	langfristig

M8 – Einführung des Jobtickets

Zielgruppe: Stadtverwaltung

Zielsetzung: Erhöhung der Vorbildfunktion der Stadtverwaltung im Bereich der klimafreundlichen Mobilität, Veränderung des Modal Split, Steigerung der Attraktivität als Arbeitsgeber

Beschreibung

Mit Einführung des Jobtickets wird nicht nur die Vorbildfunktion der Stadtverwaltung hervorgehoben; sie trägt zudem zu einer deutlichen Attraktivierung des ÖPNV sowie der Stadtverwaltung der Kolpingstadt Kerpen als Arbeitgeber bei.

Arbeitsschritte

1. Klärung der Finanzierung
2. Angebot zum Jobticket für gesamte Verwaltung

Verantwortung / Akteure	Stadtverwaltung, REVG, NVR, VRS
Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten	Eigenmittel der Stadt

Zeitplanung und Bewertung

Maßnahmenbeginn	Fälligkeit	Fristigkeit
3. Quartal Bewilligungszeitraum	Projektmonat 12	mittelfristig